



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10050**  
Datum: 02.02.2012  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle: 58110220/6100.1200  
Verfasser: Dezernat II Planen  
und Bauen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	22.11.2011 14.02.2012 10.04.2012 08.05.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	22.11.2011 27.03.2012 29.05.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.06.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale).
2. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.

**Finanzielle Auswirkung:** keine

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

### **Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Halle (Saale)**

#### **- Beschluss zur öffentlichen Auslegung -**

Im August 2009 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion die Überarbeitung der in der Fassung von 2004 vorliegenden Einzelhandelskonzeption für die Stadt Halle vom Stadtrat beschlossen. Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, die derzeitige Einzelhandelskonzeption für die gesamte Stadt einer grundsätzlichen Überarbeitung zu unterziehen. Dabei sollten unter Zuhilfenahme des geänderten Planungsrechts Grundlagen für die künftige Steuerung der Einzelhandelsentwicklung geschaffen werden. Es waren dabei die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- die Innenstadt und die Stadtteilzentren hinsichtlich ihrer Qualität als Handelsstandort und Erlebnisraum zu stärken,
- die Versorgungsbereiche bezüglich ihrer Angebots- und Funktionsvielfalt zu definieren,
- bei zentren- bzw. wettbewerbsschädlichen Entwicklungen eingreifen zu können,
- die Planungssicherheit für Investoren zu erhöhen.

Bei der Überarbeitung der Einzelhandelskonzeption sollten der Sachverstand der Kammern, Verbände und Händlerzusammenschlüsse einbezogen werden.

Nach der Ausschreibung begann das ausgewählte Büro Junker und Kruse aus Dortmund Anfang 2010 mit der Analysephase, die aus einer vollständigen Bestandserhebung der Einzelhandelsbetriebe im Stadtgebiet, einer Kundenherkunftserhebung, einer Befragung von 2.000 Haushalten in Halle und im Saalekreis sowie einer Passantenfrequenzzählung in den Einkaufslagen der Altstadt bestand. Daran schloss sich die konzeptionelle Phase an, in deren Ergebnis nun der Entwurf des Endberichtes des Einzelhandels und Zentrenkonzeptes vorliegt.

Die Analyse- und die Konzeptphase wurden durch einen projektbegleitenden Arbeitskreis aus Vertretern der Fraktionen des Stadtrates, der IHK, des Einzelhandelsverbandes sowie der Interessengemeinschaften der halleschen Einzelhändler und aus Vertretern der Stadtverwaltung begleitet. Die Mitglieder des Arbeitskreises stimmten den vier wesentlichen Konzeptbausteinen in der Sitzung im Mai 2011 zu. Diese Konzeptbausteine sind:

- die Ziele der Einzelhandelsentwicklung für die Stadt Halle, gegliedert nach Leitzielen, allgemeinen Zielen für die Gesamtstadt und Entwicklungszielen für das Hauptzentrum Altstadt, die Nebenzentren, die Nahversorgung und für die Fachmarkttagglomerationen und Sonderstandorte,
- die Grundsätze der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung in Halle, die „Hallesche Systematik“,
- die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und
- die „Hallesche Sortimentsliste“.

Dieses Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 11 BauGB nach dem öffentlichen Beteiligungsverfahren und der anschließenden Abwägung und Beschlussfassung durch den Stadtrat Grundlage für den Einsatz planungsrechtlicher Instrumente zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Halle (Saale) sein.